Landeshauptstadt
München
Referat für Klima- und Umweltschutz

Neues aus dem FKG – Überblick über den aktuellen Stand und bevorstehende Änderungen

02.12.2025

Michael Pröll

RKU II-6

Inhalt

1. Das FKG im Überblick

2. Neue Fördersystematik im Detail

3. Komplettsanierungen im FKG: Klimagerechte Gebäudestandards und Effizienzhaus

4. Photovoltaik im Detail

5. Beratung für Wärmenetze

1. Das FKG im Überblick

Legende:
- BEG-gekoppelt
- Nicht BEG-gekoppelt
- Bonusmaßnahmen

Landeshauptstadt München
Referat für Klima- und Umweltschutz

Überblick FKG Richtlinienstruktur

1. EM - Effizienzmaßnahmen

Gebäudehülle

Anlagentechnik (außer Heizung)

Heizungsoptimierung

2. EM - Heizungstausch

Solarkollektoranlagen

Wärmepumpen

Gebäudenetz / Wärmenetz

3. Sanierungsstandards

Effizienzhaus im Bestand (EH 40, EH 55, EH Denkmal)

Bonusmaßnahmen

Energetische Fachplanung und Baubegleitung

Passivhaus-Zertifizierung

Nachwachsende Rohstoffe

Recycling Baustoffe

Integrale Planungsleistungen zum kreislauffähigen Bauen

4. Klimagerechter Gebäudestandard

Sanierung mit Lebenszyklus-Treibhausgas-Bilanz

5. Photovoltaik

Photovoltaik-Beratung

Mieterstrommodelle

Stecker-Solargeräte

6. Beratung für Wärmenetze

Ingenieurstechnische und/oder juristische Beratung

Hintergrund BEG-gekoppelte Maßnahmen

1. EM - Effizienzmaßnahmen

Gebäudehülle

Anlagentechnik (außer Heizung)

Heizungsoptimierung

2. EM - Heizungstausch

Solarkollektoranlagen

Wärmepumpen

Gebäudenetz / Wärmenetz

3. Sanierungsstandards

Effizienzhaus im Bestand (EH 40, EH 55, EH Denkmal)

4. Klimagerechter Gebäudestandard

Sanierung mit Lebenszyklus-Treibhausgas-Bilanz

5. Photovoltaik

Photovoltaik-Beratung

Mieterstrommodelle

Stecker-Solargeräte

6. Beratung für Wärmenetze

Ingenieurstechnische und/oder juristische Beratung

Bonusmaßnahmen

Energetische Fachplanung und Baubegleitung

Passivhaus-Zertifizierung

Nachwachsende Rohstoffe

Recycling Baustoffe

Integrale Planungsleistungen zum kreislauffähigen Bauen

Hintergrund BEG-gekoppelte Maßnahmen

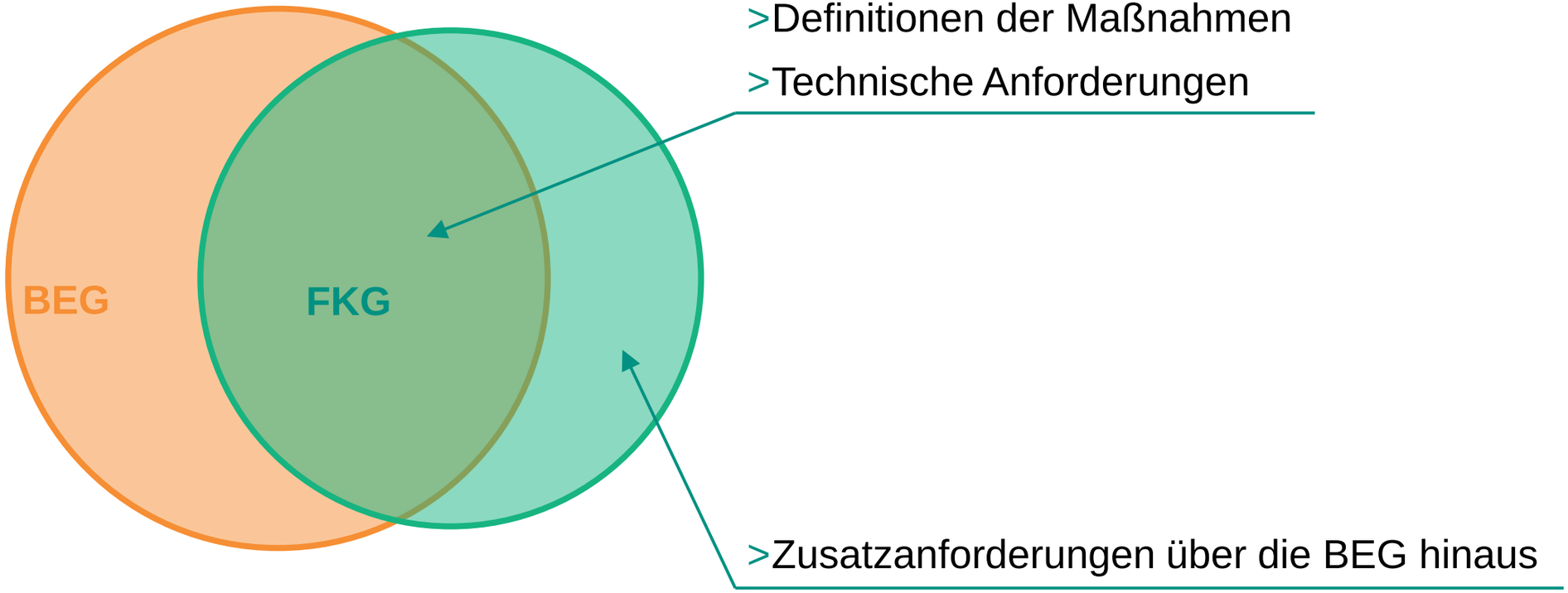

Voraussetzungen im FKG für BEG-gekoppelte Maßnahmen

1. EM - Effizienzmaßnahmen	2. EM - Heizungstausch	3. Sanierungsstandards
Gebäudehülle Anlagentechnik (außer Heizung) Heizungsoptimierung	Solarkollektoranlagen Wärmepumpen Gebäudenetz / Wärmenetz	Effizienzhaus im Bestand (EH 40, EH 55, EH Denkmal)

> Voraussetzung ist Antragstellung bei der BEG → FKG stockt nur auf
> Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP) mit Ziel-Standard EH 55 für jede Maßnahme erforderlich
> Jede Maßnahme muss mit dem Ziel Effizienzhaus 55 vereinbar sein
> Jede Maßnahme muss am gesamten Gebäude umgesetzt werden
> Ausschluss für fossile Energieträger
> Heizungstausch nur ohne Geschwindigkeits- oder Einkommensbonus der BEG

Hintergrund nicht BEG-gekoppelte (unabhängige) Maßnahmen

> Lückenschluss zur Bundesförderung
> Zielgenauer als die BEG-gekoppelten Maßnahmen
> stärkerer Fokus auf Situation in München
> ggf. höherer Umsetzungsaufwand

4. Klimagerechter Gebäudestandard	5. Photovoltaik	6. Beratung für Wärmenetze
Sanierung mit Lebenszyklus-Treibhausgas-Bilanz	Photovoltaik-Beratung Mieterstrommodelle Stecker-Solargeräte	Ingenieurstechnische und/oder juristische Beratung

2. Neue Fördersystematik im Detail

Für welche Maßnahmen gilt die neue Fördersystematik?

1. EM - Effizienzmaßnahmen

Gebäudehülle

Anlagentechnik (außer Heizung)

Heizungsoptimierung

2. EM - Heizungstausch

Solarkollektoranlagen

Wärmepumpen

Gebäudenetz / Wärmenetz

3. Sanierungsstandards

Effizienzhaus im Bestand (EH 40, EH 55, EH Denkmal)

4. Klimagerechter Gebäudestandard

Sanierung mit Lebenszyklus-Treibhausgas-Bilanz

5. Photovoltaik

Photovoltaik-Beratung

Mieterstrommodelle

Stecker-Solargeräte

6. Beratung für Wärmenetze

Ingenieurstechnische und/oder juristische Beratung

Bonusmaßnahmen

Energetische Fachplanung und Baubegleitung

Passivhaus-Zertifizierung

Nachwachsende Rohstoffe

Recycling Baustoffe

Integrale Planungsleistungen zum kreislauffähigen Bauen

FKG-Anpassungen für energetische Sanierungen

Ziel: Bessere soziale und ökologische Ausrichtung

> Energieeffizienzklassen A-D: Keine Förderung mehr für energetische Sanierungen (seit 31.07.2025)

> Energieeffizienzklassen E-H:

- **Grundförderung**:
  Effizienzmaßnahmen: ~~10 %~~ → 5 %
  Sanierungsstandard zum Effizienzhaus: 10 %
  Klimagerechter Gebäudestandard: 15 %
- 3 mögliche **neue Zuschläge** mit jeweils + % 5 Förderung:
  Mehrfamilienhaus-Zuschlag
  Worst-First Zuschlag
  Gebiets-Zuschlag

Mehrfamilienhaus-Zuschlag

+5 %

Wird gewährt für alle Gebäude ≥ 3 Wohneinheiten

> Eingabe der Anzahl der Wohneinheiten im Fördermittelportal durch den Antragstellenden; keine gesonderte Beantragung notwendig

Worst-First-Zuschlag

+5 %

≠ WPB-Bonus beim der BEG!

> Wird gewährt für Effizienzklassen G & H

> Nachweismöglichkeiten: Energiebedarfsausweis oder Energieeffizienzberechnung des Zustands vor Sanierung (→ z.B. iSFP im Ausgangszustand, GEG-Berechnung für Effizienzhäuser…)

> Nachweis NICHT möglich über Verbrauchsausweis oder Baujahr!

Gebiets-Zuschlag

+5 %

Möglichkeit 1: Nach Eignungsgebiet im Wärmeplan

> Wird gewährt für:

- Gebiete mit Wärmepumpe nach Sanierung (hellblau im Wärmeplan)
- Prüfgebiete (weiß im Wärmeplan)

→ Gebiete, für die der Wärmeplan auf Baublock-Ebene (noch) keine Erfüllungsoption für den Heizungstausch bereitstellt

> Keine zeitliche Begrenzung

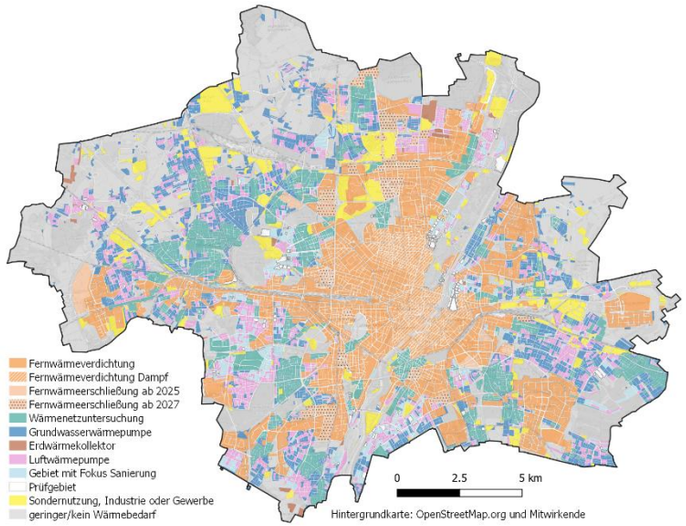

Möglichkeit 2: integrierter Quartierskonzepte

> Wird gewährt Gebiete mit laufendem „integriertem Quartierskonzept“ = iQK oder „Energieberatung im Quartier“ (EBQ)

> Zeitliche Begrenzung des Zuschlags während der Projektlaufzeit

> Aktuell laufende Quartiere werden auf der FKG-Website und im Geoportal zur Verfügung gestellt (eigenes Layer „FKG“)

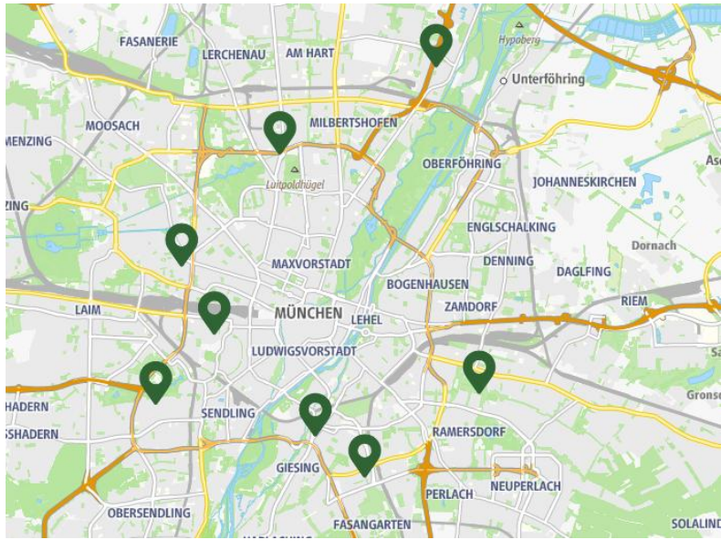

Grundförderung mit Zuschlägen

Neue FKG-Fördersystematik soll sozial + ökologisch zielgenau ausgerichtet sein

Förderbausteine

- Gebiets-Zuschlag
- Worst-First-Zuschlag
- Mehrfamilienhaus-Zuschlag
- Grundförderung*

*)
5% für Einzelmaßnahmen
10% für Effizienzhaus-Standard
15% für Lebenszyklus-Standard

Fördersätze

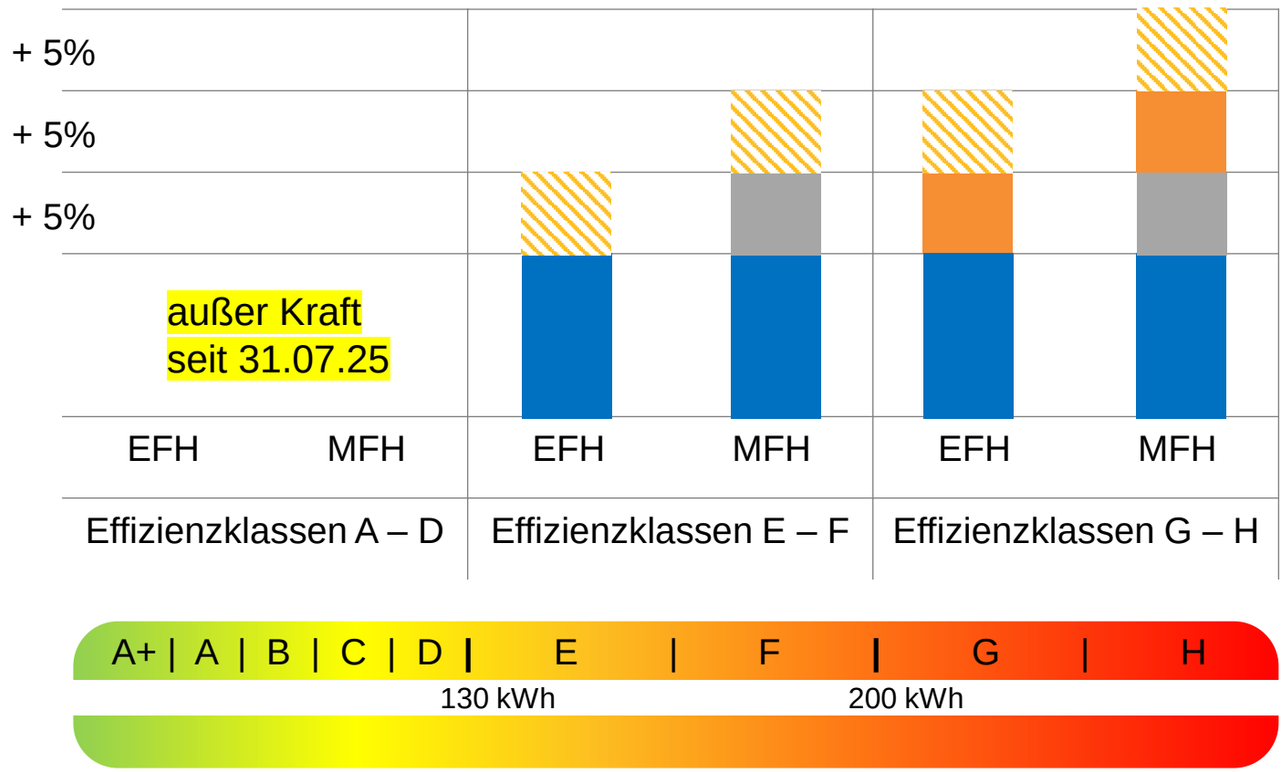

Neue Fördersystematik im Detail / Zusammenfassung

- Gilt für Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle und Gebäudestandards
- Grundförderung plus Zuschläge statt einheitlichem Fördersatz
- Tritt in den nächsten Wochen in Kraft

© Nuno Marques, unsplash.com

3. Komplettsanierungen im FKG: Klimagerechte Gebäudestandards und Effizienzhaus

Gebäudehülle

Anlagentechnik (außer Heizung)

Heizungsoptimierung

1. EM - Effizienzmaßnahmen

Solarkollektoranlagen

Wärmepumpen

Gebäudenetz / Wärmenetz

2. EM - Heizungstausch

Effizienzhaus im Bestand (EH 40, EH 55, EH Denkmal)

3. Sanierungsstandards

Energetische Fachplanung und Baubegleitung

Passivhaus-Zertifizierung

Nachwachsende Rohstoffe

Recycling Baustoffe

Integrale Planungsleistungen zum kreislauffähigen Bauen

Bonusmaßnahmen

Sanierung mit Lebenszyklus-Treibhausgas-Bilanz

4. Klimagerechter Gebäudestandard

Photovoltaik-Beratung

Mieterstrommodelle

Stecker-Solargeräte

5. Photovoltaik

Ingenieurstechnische und/oder juristische Beratung

6. Beratung für Wärmenetze

Landeshauptstadt München
Referat für Klima- und Umweltschutz

Komplettsanierungen – Anforderungen und Fördersätze

	Klimagerechter Gebäudestandard	Effizienzhaus-Standard (alternativ)
Anforderung	**Hauptanforderung:** **GWP ≤ 20 $kgCO_2/m^2a$** Nebenanforderung: $H'_T / H'_{T,ref} \leq 85\ \%$ Niedertemperatur-Ready	**Hauptanforderung:** **$Q''_P / Q''_{P,ref} \leq 55\ \%$** Nebenanforderung: $H'_T / H'_{T,ref} \leq 70\ \%$
Fördersatz	**Klimagerechte Sanierung** mit Lebenszyklus-THG-Grenzwert (BEG-unabhängig): • Fördersatz **15 %** der Investitionskosten von max. 150.000 € je WE **seit 19.12.2024 in Kraft**	**Effizienzhaus 55 (oder besser)** alternativ bei Sanierung beantragbar (BEG-gekoppelt): • Fördersatz max. **10 %** der Investitionskosten von max. 120.000 bzw. 150.000 € je WE

Landeshauptstadt München
Referat für Klima- und Umweltschutz

Klimagerechter Gebäudestandard – „Sanierung mit Lebenszyklus-Treibhausgas-Bilanz“

Betrieb und Nutzung → Energieeffizienz nach GEG (DIN V 18599)

Ökobilanz → gemäß Regeln des QNG

→ CO_2-Emissionen über den Lebenszyklus in kg_{CO2}/m^2a

Vereinfachungen Ökobilanz

- nur beheizte NRF
- nur energetisch relevante Bauteile
- keine Berücksichtigung des Bestands
- eigener CO_2-Faktor für Münchner Fernwärme

Landeshauptstadt München
Referat für Klima- und Umweltschutz

Klimagerechter Gebäudestandard – „Sanierung mit Lebenszyklus-Treibhausgas-Bilanz“

CO_{2e}-Emissionsfaktor für Münchner Fernwärme im FKG

Ausgangssituation

- CO_2-Emissionen werden über einen Gebäudelebenszyklus von 50 Jahren berechnet.
- Wärmeplan für das Stadtgebiet (RKU) und Transformationsplan der Fernwärme (SWM) sind beschlossen.

Lösung

CO_2-Faktor für Münchner Fernwärme als gemittelter Wert über den Lebenszyklus:

CO_2-Emissionsfaktor: 0,044 kg/kWh

- unter Berücksichtigung der Zielvorgaben des Transformationsplans der SWM
- auf Basis der QNG-Rechenwerte

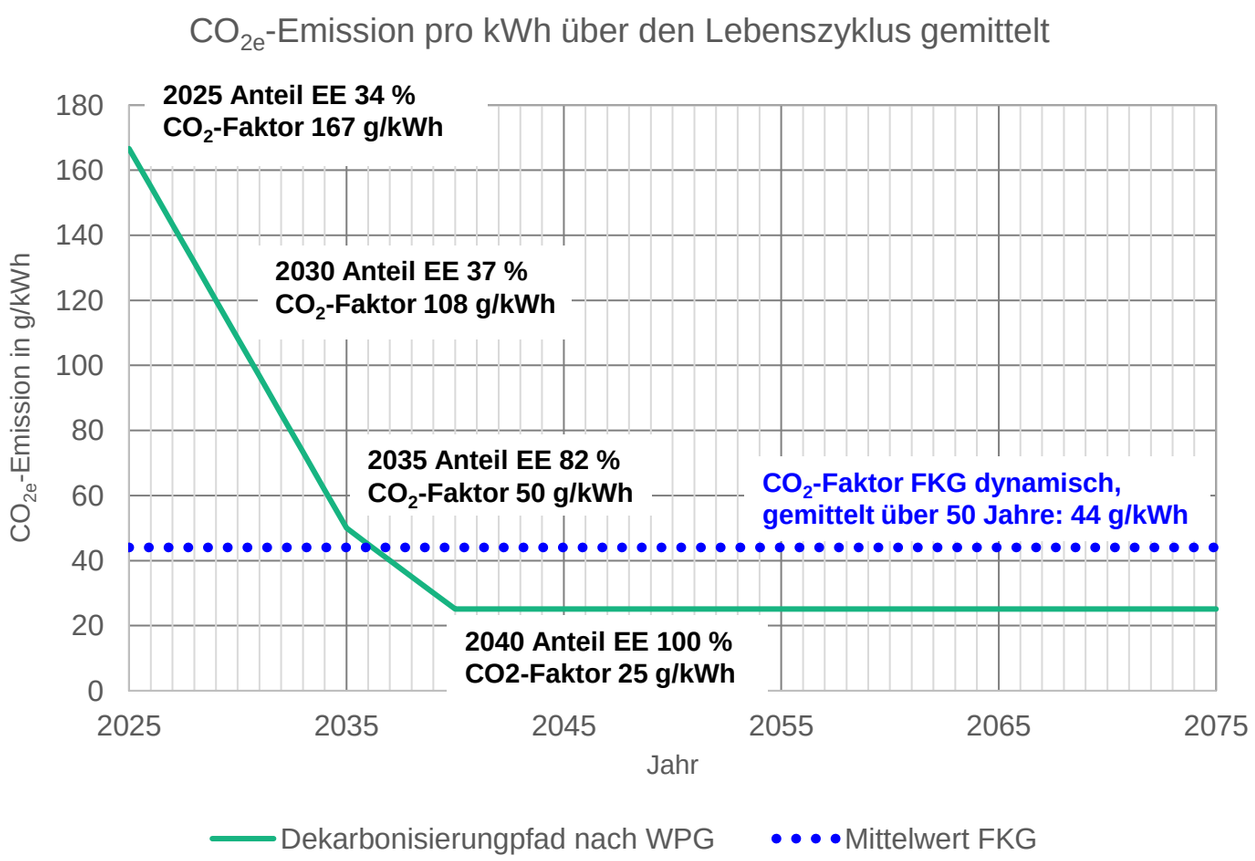

© Nuno Marques, unsplash.com

4. Photovoltaik im Detail

Maßnahmen im Bereich Photovoltaik (PV)

1. EM - Effizienzmaßnahmen

- Gebäudehülle
- Anlagentechnik (außer Heizung)
- Heizungsoptimierung

2. EM - Heizungstausch

- Solarkollektoranlagen
- Wärmepumpen
- Gebäudenetz / Wärmenetz

3. Sanierungsstandards

- Effizienzhaus im Bestand (EH 40, EH 55, EH Denkmal)

4. Klimagerechter Gebäudestandard

- Sanierung mit Lebenszyklus-Treibhausgas-Bilanz

5. Photovoltaik

- Photovoltaik-Beratung
- Mieterstrommodelle
- Stecker-Solargeräte

6. Beratung für Wärmenetze

- Ingenieurstechnische und/oder juristische Beratung

Bonusmaßnahmen

- Energetische Fachplanung und Baubegleitung
- Passivhaus-Zertifizierung
- Nachwachsende Rohstoffe
- Recycling Baustoffe
- Integrale Planungsleistungen zum kreislauffähigen Bauen

1) Photovoltaik-Beratung

Grundbaustein

Bestandsaufnahme

PV-Konzept mit
- Dimensionierung
- Technik
- Wirtschaftlichkeit
- Fördermöglichkeiten

Untersuchung von
- Batteriespeichern
- Wärmepumpen
- Ladestationen
- usw.

optionale weitere Beratungsthemen

- Rechts- bzw. Steuerberatung
- Statikprüfung im Bestand für eine PV-Anlage
- Beratung zur Kombination von Photovoltaik mit Gründach
- Beratung zur Option des Einsatzes von PVT-Modulen
- Beratung und Planung als Unterstützung bei denkmalschutzrechtlichen Erlaubnisverfahren wie z. B. Erstellung von Plänen oder sonstigen Dokumenten für die Denkmalschutzbehörde, Abstimmungstermine mit der Denkmalschutzbehörde
- begleitende Termine bei WEG- oder Mieter*innenveranstaltungen
- Erstellung eines energetischen Quartierskonzeptes

1) Photovoltaik-Beratung

Wichtige Hinweise

- Nur eine Beratung je Gebäude → Bei mehreren Themen (z.B. Grundbaustein + Statik) alle Rechnungen gemeinsam einreichen
- Mehrere Gebäude bzw. Hausnummern, die im baulichen Zusammenhang stehen und sich im Eigentum derselben Person(en) befinden, werden im Sinne des FKG als eine Einheit betrachtet, die in ihrer Gesamtheit zu beraten ist.
- Die Beratungsleistung muss produkt-, anbieter- und vertriebsunabhängig sein.
- Berater*innen müssen eine Qualifikation nachweisen.

Fördersatz

60 % des Beratungshonorars

max. 3.000 € bis 2 WE

max. 15.000 € ab 3 WE

2) Mieterstrommodelle

Was ist Mieterstrom

- Bei einem „Mieterstrommodell“ (auch „Selbstversorgergemeinschaft“ genannt) versorgt eine PV-Anlage mehrere Haushalte.
- Mögliche Modelle sind z. B. der Mieterstrom nach § 42a EnWG, die gemeinschaftliche Gebäudeversorgung nach § 42b EnWG und andere Formen der Selbstversorgung.

Fördersatz

200 € / kWp der zugehörigen PV-Anlage

3) Stecker-Solargeräte (Balkonkraftwerke)

Stecker-Solargeräte als Alternative zum Mieterstrom

- Falls Mieterstrom im Einzelfall nicht möglich / wirtschaftlich ist, kommt ggf. eine Ausstattung aller Wohnungen mit Stecker-Solargeräten in Frage.
- Wird das gesamte Gebäude ausgestattet, kann Antragstellung und Beschaffung über eine Person oder Hausverwaltung laufen. Bitte vor Antragstellung an fkg.rku@muenchen.de wenden!
- Vorteile: einheitliches Erscheinungsbild und ggf. Kosteneinsparung durch Sammelbestellung

3) Stecker-Solargeräte (Balkonkraftwerke)

Hinweise zu Stecker-Solargeräten

- Einzige Fördermaßnahme auch für Mietende!
- Gerät kann selbst montiert und angeschlossen werden.
- Auf eine sichere Befestigung ist zu achten.
- Die maximale Wechselrichter-Leistung darf 800 W betragen.
- Die maximale Modul-Leistung darf 2.000 Wp (2 kWp) betragen.
- Gerät muss im Marktstammdatenregister eingetragen werden.

Fördersatz

0,40 € je Wp (max. 320 €)

0,50 € je Wp (max. 400 €) für München-Pass Inhaber*innen

maximal 50 % der förderfähigen Investitionskosten

© Nuno Marques, unsplash.com

5. Beratung für Wärmenetze im Detail

Maßnahmen im Bereich Photovoltaik (PV)

1. EM - Effizienzmaßnahmen

Gebäudehülle

Anlagentechnik (außer Heizung)

Heizungsoptimierung

2. EM - Heizungstausch

Solarkollektoranlagen

Wärmepumpen

Gebäudenetz / Wärmenetz

3. Sanierungsstandards

Effizienzhaus im Bestand (EH 40, EH 55, EH Denkmal)

4. Klimagerechter Gebäudestandard

Sanierung mit Lebenszyklus-Treibhausgas-Bilanz

5. Photovoltaik

Photovoltaik-Beratung

Mieterstrommodelle

Stecker-Solargeräte

6. Beratung für Wärmenetze

Ingenieurstechnische und/oder juristische Beratung

Bonusmaßnahmen

Energetische Fachplanung und Baubegleitung

Passivhaus-Zertifizierung

Nachwachsende Rohstoffe

Recycling Baustoffe

Integrale Planungsleistungen zum kreislauffähigen Bauen

Beratungsförderung Wärmenetze

> Eigenes Wärmenetz ist Pionierarbeit mit wenigen Vorbildern

> Die Beratungsförderung hilft auf den ersten Schritten und bei den Grundlagen

> Zum Start meist nicht eindeutig, ob Gebäude- oder Wärmenetz

> Die Beratungsförderung bietet Orientierung

> Menschen müssen sich zusammenschließen für Anträge und Umsetzung

> Das „Merkblatt für Interessensgemeinschaften“ und der „Mustervertrag zur Kostenteilung“ bieten Hilfestellung zur Organisation → Vor Antragstellung unbedingt lesen!

Der Weg zum Wärmenetz

Fördermaßnahme: Beratungs- und Vorplanungsleistungen für Gebäude- und Wärmenetze

Interesse	Interessengemeinschaft	Beratung	Planung	Umsetzung
Plattform für Interessensbekundung auf muenchen.de/waermeplan		Beratungsförderung im FKG		**Gebäudenetz** Errichtung, Umbau oder Erweiterung im FKG und BEG
	Merkblatt Möglichkeiten zur Kostenteilung innerhalb der IG		**Gebäudenetze** auch Vorplanung förderfähig im FKG	
	Mustervertrag IG Wärmenetze		**Wärmenetze** Förderung über BEW Kumulierungsverbot!	**Wärmenetze** Förderung über BEW

Gebäudenetz: bis zu 16 Gebäuden und bis zu 100 Wohneinheiten
Wärmenetz: alles, was kein Gebäudenetz ist
BEW: Bundesförderung für effiziente Wärmenetze

Beratungsförderung Wärmenetze

technische Beratung

- Ermittlung der Gebäudedaten im Bestand
- Bedarfsanalyse – Wärmeverbraucher
- Potenzialanalyse – Erneuerbare Wärmequellen
- Varianten zur Anlagenkonfiguration
- Klärung von umwelttechnischen Genehmigungspflichten
- Kosten- und Wirtschaftlichkeit
- Empfehlung zur Umsetzung

juristische Beratung

- Rechtsform und Organisationsstruktur
- Verträge und Vereinbarungen
- Eigentumsverhältnisse und Nutzungsrechte
- steuerliche Aspekte
- rechtliche Rahmenbedingungen
- Mitbestimmungsrechte und Mitgliedsrechte

Beratungsförderung Wärmenetze

wichtige Hinweise

- Antragstellung durch Organisation (z.B. Genossenschaft) oder einzelne Person, die für die Gruppe in Vorleistung geht
  → Vor dem Antrag zu klären!
- Förderantrag vor Auftrag!
- Keine Einschränkung für die Zahl angeschlossener Gebäude; ob Gebäude- oder Wärmenetz, zeigt sich während der Beratung
- ausschließlich erneuerbare Energiequellen
- Beratung muss produkt-, anbieter- und vertriebsunabhängig sein
- Berater*innen müssen Qualifikation nachweisen
- Abgrenzung zu Modul 1 der Bundesförderung Effiziente Wärmenetze (BEW) beachten!

Fördersatz

50 % des Beratungshonorars

max. 2 x 12.500 €

Beratungsförderung Wärmenetze Zusammenfassung

Bekunden Sie Ihr Interesse und melden Sie sich bei den Nachbarn!

Nach der Beratung gute Entscheidungsgrundlage!

Nur Mut!

Landeshauptstadt
München
Referat für Klima- und Umweltschutz

Infos:	muenchen.de/fkg
Fragen zum FKG:	fkg.rku@muenchen.de
zum Vortrag:	gb2-6.rku@muenchen.de
Tipp:	FKG-Newsletter abonnieren www.muenchen.de/fkg-newsletter

Vielen Dank!